

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 1 – 10. Januar 2012

Inhalt

Stadt Barntrup

- 1 Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Barntrup zum 31.12.2010

Stadt Blomberg

- 2 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Blomberg zum 31.12.2010 und Entlastung des Bürgermeisters

Gemeinde Extertal

- 3 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Extertal für das Wirtschaftsjahr 2010

Stadt Barntrup

1 Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Barntrup zum 31.12.2010

Der Rat der Stadt Barntrup hat am 16.12.2011 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2010 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Der Gewinn in Höhe von 26.469,51 € soll in eine zweckgebundene Rücklage für zukünftige Investitionen eingestellt werden.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude Rathaus, Mittelstraße 38, Zimmer Nr. 15 a, 32683 Barntrup, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Abschließender Vermerk der GPA NRW:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Stadt Barntrup. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbo Treuhand GmbH, Bünde, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.05.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Barntrup für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Wasserwerkes der Stadt Barntrup. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wasserwerkes der Stadt Barntrup sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserwerkes der Stadt Barntrup. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wasserwerkes der Stadt Barntrup und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Herne, den 27.12.2011
GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
Im Auftrag

gez. Matthias Middel

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Barntrop für das Geschäftsjahr 2010 sowie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne vom 27.12.2011 werden gem. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Barntrop vom 12. November 2009 in der z.Z. geltenden Fassung i.V. mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 (GV NW S. 644) in der z.Z. geltenden Fassung und § 14 der Betriebssatzung vom 14.07.2010 in der z.Z. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

32683 Barntrop, den 04.01.2012

(Dahle)
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 10.01.2012

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2010

I. Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Barntrop für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV-NRW S. 644) in der Fassung vom 17. Dezember 2009 (GV-NRW S. 950) unter Berücksichtigung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
2. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:
 - Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
 - Verteilungsanlagen
 - Forderungen an die Stadt
 - Sonderposten für Investitionszuschüsse
 - empfangene Ertragszuschüsse
 - Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt
3. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden.
4. Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientierte sich an den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgte für bis zum 31. Dezember 2007 angeschaffte Anlagegüter grundsätzlich nach der degressiven Methode, sofern die lineare Methode nicht zu einem höheren Abschreibungsbetrag führte. Für die ab dem 01. Januar 2008 angeschafften Anlagegüter werden die Abschreibungen des Sachanlagevermögens nur noch linear vorgenommen. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der entsprechend steuerlicher Vorgaben nach § 6 Abs. 2a) EStG mit je einem Fünftel pro Wirtschaftsjahr aufgelöst wurde.

Die Herstellungskosten der selbsterstellten Verteilungsanlagen beinhalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. In den Wirtschaftsjahren 1996 bis 2005 wurden die empfangenen Ertragszuschüsse aktivisch von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögensgegenstände abgesetzt.

Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte wurden im Wirtschaftsjahr 2010 weder erworben noch veräußert.

Die Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen haben eine rechtliche Leistungsfähigkeit von 1.086.000 cbm. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr aber nur 400.471 cbm gefördert. Dies entspricht einem Ausnutzungsgrad von rd. 36,9 %.

2. Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den jeweiligen Anschaffungskosten bzw. (soweit erforderlich) mit dem niedrigeren beizulegenden Stichtagswert.

3. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr des Wasserwerkes der Stadt Barntrup. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung von T€ 1 berücksichtigt worden. Hierbei wurde ein pauschaler Satz von 2 % unterstellt.
4. Die Forderungen an die Stadt ergeben sich im Wesentlichen aus weiterzuleitenden Abwassergebühren.
5. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten neben Steuererstattungsansprüchen von T€ 2 auch die debitorischen Kreditoren in Höhe von T€ 3. Hierin enthalten sind erstmalige rd. T€ 2 aus der Umsatzbesteuerung von Guthaben aus Wasserabrechnung, die jedoch erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.
6. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ein Disagio von T€ 13, das entsprechend der Laufzeit des zugehörigen Darlehens aufgelöst wird. Darüber hinaus werden Anzahlungen von T€ 4 erfasst, die Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2011 darstellen.

B. Passivseite

1. Der Ausweis des Stammkapitals erfolgte in Übereinstimmung mit § 11 der Betriebssatzung.
2. Die allgemeinen Rücklage blieb im Wirtschaftsjahr 2010 unverändert.
3. Der Verlust (-) bzw. Gewinnvortrag (+) erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2009 im Zuge der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2010.
4. Im Wirtschaftsjahr 2010 erwirtschaftete das Wasserwerk der Stadt Barntrup einen Jahresüberschuss von T€ 26. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen.
5. Das Eigenkapital des Wasserwerkes der Stadt Barntrup hat sich im Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2010 T€	Zuführung T€	Abgang T€	Stand 31.12.2010 T€
Stammkapital	600	0	0	600
Allgemeine Rücklage	17	0	0	17
Verlustvortrag (-) bzw. Gewinnvortrag (+)	-12	16	0	+ 4
Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	16	26	16	+ 26
	621	42	16	647

6. Als Sonderposten für Investitionszuschüsse werden vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Anschlusskostenerstattungen ausgewiesen. Die Auflösung dieser Beiträge erfolgte bis 31. Dezember 2007 degressiv mit 6 % p.a. ab dem 01. Januar 2008 erfolgt eine lineare Auflösung mit 3 % p.a.

7. Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Ursprungswerten passiviert und mit 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufgelöst. In den Wirtschaftsjahren 1996 bis 2005 wurden die empfangenen Ertragszuschüsse aktivisch von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögensgegenstände abgesetzt.
8. Die Steuerrückstellungen beinhalten die für das Wirtschaftsjahr 2010 zu erwartenden Nachzahlungen an Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (T€ 2) und an Gewerbesteuer (T€ 3).
9. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt:

	Stand 01.01.2010 T€	Inanspruchnahme Zuführung T€	Auflösung T€	Stand 31.12.2010 T€
Jahresabschluss- erstellung und - prüfung	30	17	30	17
nicht genommener Urlaub und Über- stunden	2	2	2	2
Aufbewahrungs- verpflichtungen	5	0	0	5
unterlassene In- standhaltung	6	0	6	0
	43	19	38	24

10. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt T€	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr T€	über 5 Jahre T€
a) Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	592	37	401
b) Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	1	0
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Lei- stungen	2	2	0
d) Verbindlichkeiten ge- genüber der Stadt	244	171	65
e) Sonstige Verbindlich- keiten	64	64	0
	904	275	466

11. Es bestehen Nachholbeträge für Konzessionsabgaben an die Stadt Barntrup als sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von insgesamt T€ 272, die nur bei entsprechender Ertragskraft in etwa gleichen Jahresbeträgen in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2015 zu zahlen wären. Aufgrund der Ertragskraft des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2010 ist an die Stadt Barntrup eine Konzessionsabgabe in Höhe von 30.000,00 € tatsächlich zu zahlen. Weitergehende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen nicht.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

- a) Die Umsatzerlöse entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2010 T€	2009 T€
Verbrauchsgebühren aus Wasserverkauf	397	406
Grundgebühren aus Wasserverkauf	266	266
Nebengeschäftserträge	5	3
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	23	27
	<u>691</u>	<u>702</u>

b) Wasserabgabe an Endverbraucher und Weiterverteiler:

2010	2009
cbm	cbm
376.772	385.360

c) Tarife

Die Grundgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2010 bei einem Zähler bis 5 cbm/Std. € 8,40/Monat. Bei größerer Nennweite ergaben sich gestaffelte höhere Grundgebühren. Die Verbrauchsgebühr betrug in 2010 unverändert € 1,06 je cbm.

2. Personalaufwand und zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€
Löhne und Gehälter	182	183
Sozialabgaben	37	38
Aufwendungen für Altersvorsorge und Beihilfen	15	15
	<u>234</u>	<u>236</u>

Am 31. Dezember 2010 waren drei tariflich Beschäftigte im technischen Bereich sowie ein tariflich Beschäftigter im kaufmännischen Bereich tätig.

Die Erledigung der technischen und kaufmännischen Arbeiten erfolgte teilweise auch durch Bedienstete der Stadt Bartrup. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen sind über einen Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt abgerechnet worden und werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

3. Weitere Angaben

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

IV. Sonstige Angaben

- Der Betriebsleitung gehörten Herr Bürgermeister Herbert Dahle als Betriebsleiter und Herr Fred Heuer als stellvertretender Betriebsleiter an. Während der Betriebsleiter keine Bezüge erhält, belaufen sich die Gesamtbezüge für den stellvertretenden Betriebsleiter im Wirtschaftsjahr 2010 auf T€ 58.
- Dem Betriebsausschuss des Wasserwerkes der Stadt Bartrup gehörten im Wirtschaftsjahr 2010 folgende Mitglieder an:

Ratsmitglied	Friedlinde Pape (Vorsitzende), Pensionärin
Ratsmitglied	Ernst Noltemeier (stellvertretender Vorsitzender), Landwirt
Ratsmitglied	Adolf Albert, Maschinentechniker
Ratsmitglied	Dieter Kuhleemann, Rentner
Ratsmitglied	Jürgen Müller, Industriemeister
Ratsmitglied	Christian Olschewski, Dipl.-Ingenieur
Ratsmitglied	Dietrich Tornau, Soldat a.D.
Ratsmitglied	Düwel, Wilfried, Kaufmännischer Angestellter (ab 26.10.2010)
Ratsmitglied	Henning Waltermann, Kfm. Angestellter (ab 01.11.2009)
sachkundige Bürgerin	Katharina Jäger, Architektin (bis 25.10.2010)
sachkundiger Bürger	Manfred Schäfer, Energieanlagenelektroniker
sachkundiger Bürger	Norbert Wrede, Industriemeister
sachkundiger Bürger	Werner Wolter, Elektriker
sachkundiger Bürger	Pascal Ovenhausen, Einzelhandelskaufmann

Der Betriebsausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr 2010 keine Zuwendungen.

3. Das Wasserwerk der Stadt Bartrup ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes der Länder (VBL) in Karlsruhe.

Die Zusatzversorgung basiert auf einem Versorgungspunktemodell. Die nach dem Punktemodell ermittelte Betriebsrente tritt zur Grundversorgung (gesetzliche Rente) hinzu und entwickelt sich davon losgelöst.

Der Pflicht zur Versicherung unterliegen grundsätzlich alle Beschäftigten eines beteiligten Arbeitgebers.

Der Umlagesatz beträgt vom 01.01.2002 an 7,86 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon trägt der Arbeitgeber 6,45 Prozent und der Beschäftigte als Eigenanteil 1,41 Prozent.

Zur Finanzierung der aus dem geschlossenen Gesamtversorgungssystem herrührenden Leistungsverpflichtungen hat im Tarifgebiet West der beteiligte Arbeitgeber zusätzlich seit dem 01.01.2002 neben der Umlage ein steuer- und sozialversicherungsfreies Sanierungsgeld zu entrichten. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen.

4. Stand der Anlagen im Bau und geplante Baumaßnahmen

Die Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2010 von T€ 7 entfallen auf:

	T€
Hausanschlüsse	1
Leerrohre Hochbehälter "Saalberg"	<u>6</u>
	7

Für 2011 sind insbesondere der Ausbau bzw. Erneuerung des Rohrnetzes, die Herstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen sowie aufgrund des Ablaufes der Eichzeit die Auswechslung von Wasserzählern geplant.

Die Finanzierung der Maßnahmen soll durch Darlehensneuaufnahmen und eigene Finanzmittel sichergestellt sein.

5. Die tbbo Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war im Wirtschaftsjahr 2010 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2009 beauftragt. Auf die Abschlussprüfungsleistungen entfallen Aufwendungen in Höhe von T€ 23. Für diese Aufwendungen wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2009 eine Rückstellung in Höhe von T€ 22 gebildet. Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2010 wurde im Wirtschaftsjahr 2010 eine Rückstellung in Höhe von T€ 9 gebildet. Die tbbo Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde für die Erbringung dieser Leistung beauftragt. Darüber hinaus liegen keine weiteren Auftragsverhältnisse (insbesondere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen) mit der tbbo Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor.

Anlage zum Anhang

Anlagenspiegel

Barntrup, 31. März 2011

Wasserwerk der Stadt Barntrup

gez. Herbert Dahle
- Betriebsleiter -

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010

A. Darstellung des Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses des Wasserwerkes der Stadt Barntrup

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft im Berichtsjahr

Nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die deutsche Wirtschaft 2010 wieder erholt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – das Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft – ist 2010 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 3,6 % gestiegen. Die Wachstumsimpulse resultieren sowohl aus dem Außenhandel als auch aus der Inlandsnachfrage. Im Vorjahresvergleich sind die Exporte preisbereinigt um 14,2 % und die

Importe um 13,9 % gestiegen. Damit war der Außenhandel – wie bereits in früheren Jahren – wieder eine wichtige Stütze für die deutsche Wirtschaft. Zudem wurde 2010 deutlich mehr als 2009 investiert. Die Bruttoinvestitionen haben sich um 10,7 % erhöht. Darüber hinaus nahmen sowohl die staatlichen (+ 2,2 %) als auch die privaten Konsumausgaben (+ 0,5 %) zu.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Durchschnitt des Jahres 2010 von rd. 40,5 Mio. Erwerbstätigen erbracht; das waren 212.000 Personen oder 0,5 % mehr als 2009.

1.2 Erwartete Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Folgejahren

Die deutsche Wirtschaft hat die Wirtschaftskrise im Vergleich zu anderen EU-Staaten gut überstanden und ist 2010 kräftig gewachsen. Für 2011 erwarten führende Wirtschaftsforschungsinstitute allerdings eine Abschwächung des konjunkturellen Aufschwungs und rechnen mit einem Anstieg des BIP um lediglich bis zu etwa 3 %. Die Bundesregierung hatte Mitte Januar 2011 in ihrer Wachstumsprognose ein Wirtschaftswachstum von 2,25 % für 2011 vorhergesagt. Insbesondere das niedrige Zinsniveau im Euro-Raum wirkt sich positiv auf geplante Investitionen aus. Auf den ersten Blick erscheint die konjunkturelle Lage damit stabil. Dennoch überdecken die aktuell günstigen Zahlen die unterschwellig, teilweise großen Gefahren für eine Fortsetzung des Aufschwungs. Die Schuldenkrise in Europa ist noch nicht bewältigt und es gibt für die akuten Probleme keinen Konsens zwischen den Regierungen. Die Perspektiven für den deutschen Arbeitsmarkt bewerten die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute dagegen positiv. Bei steigender Beschäftigung wird ein Rückgang der Arbeitslosigkeit bis zum Ende des Jahres 2012 auf 2,7 Mio. vorausgesagt. Bereits im kommenden Jahr könnte die Drei-Millionen-Marke auch im Jahresdurchschnitt unterschritten werden.

1.3 Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Am 10. März 2010 hat der Landtag NRW das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG), das sogenannte Vorschaltgesetz, verabschiedet. Danach sind Anlagen zur Aufbereitung von Wasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung (§ 48 LWG) nach dem Stand der Technik zu errichten und zu betreiben, wenn die Beschaffenheit des Rohwassers dies im Einzelfall und bezogen auf bestimmte Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfordert. Von dieser Regelung sind viele Wasserwerke betroffen.

In einem ersten Schritt reagierte der Landesgesetzgeber damit auf das am 01.03.2010 in Kraft getretene neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das von einem Rahmengesetz zu einem bundesweit geltenden Gesetz fortentwickelt wurde. Aus ehemals 45 Paragraphen sind im WHG nunmehr 106 nebst zwei Anlagen geworden. Angesichts dieser gravierenden Änderung des Bundesgesetzes muss das Landesgesetz NRW in einem weiteren Schritt über die Änderungen des Jahres 2010 hinaus komplett überarbeitet werden. Dieses steht voraussichtlich im Jahr 2011 zur Debatte. Um die Differenzen zwischen dem neuen WHG und dem gültigen Landeswassergesetz NRW in der Zwischenzeit zu überbrücken, hat man am 26.02. 2010 den Bezirksregierungen einen Vollzugserlass an die Hand gegeben, quasi als Vollzugshilfe.

Am 16. November 2010 ist die neue Grundwasserverordnung im Zuge der Verabschiedung einer EU-Grundwasserrichtlinie vom 12. Dezember 2006 in Kraft getreten. Sie verfolgt Ziele zum Schutz des Grundwassers. Im Einzelnen geht es um die Bewertung des chemischen Zustandes des Grundwassers, die Begrenzung und Verhinderung einer weiteren Grundwasserverschmutzung, und es werden neue Regeln für die Überwachung aufgestellt. Besondere Risiken, die etwa beim Einsatz von Bauprodukten oder bei der Verwendung von Rohstoffen für das Grundwasser entstehen können, sollen später im Rahmen einer separaten Artikelverordnung zu § 48 WHG konkretisiert werden. Damit soll ein harmonisches Gesamtkonzept für den Bereich Boden- und Grundwasserschutz geschaffen werden.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse und Geschäftsverlauf

2.1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2010 erstreckten sich gemäß § 1 der Betriebsatzung auf die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser innerhalb des Gebietes der Stadt Bartrup.

2.2 Investitionen

Das Wasserwerk hat im Berichtsjahr Investitionen von T€ 117 durchgeführt. Die Anlageinvestitionen betrafen vornehmlich die Erweiterung des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse sowie die Anschaffung eines Betriebsfahrzeuges.

2.3 Finanzierung

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Überdeckung der langfristig gebundenen Vermögenswerte durch langfristiges Kapital von T€ 112 (2009 = T€ 116). Das Verhältnis Eigenkapital (ohne Berücksichtigung der empfangenen Zuschüsse sowie der Verminderung des Eigenkapitals durch die Verrechnung mit dem ausgewiesenen Disagio) zu Fremdkapital beträgt 1: 1,47 (2009 = 1 : 1,58).

2.4 Jahresergebnis

Das Wasserwerk der Stadt Bartrup erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2010 einen Jahresüberschuss von T€ 26. Darin berücksichtigt wurde erstmalig seit vielen Jahren eine Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 30, die in 2011 an die Stadt Bartrup abgeführt wird.

Gegenüber dem Ergebnisplan, in dem ein Jahresüberschuss von T€ 1 geplant war, stellt der erwirtschaftete Jahresüberschuss von T€ 26 eine Ergebnisverbesserung von T€ 25 dar.

Die Ergebnisverbesserung hängt im Wesentlichen mit den bei der Planaufstellung nicht einzuschätzenden Verläufen von anderen aktivierten Eigenleistungen sowie von sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

2.5 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse sind im Wirtschaftsjahr 2010 um T€ 11 gesunken. Die Verbrauchsgebühr je cbm und Grundgebühr für Wasserzähler ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Wasserabgabe an die Endverbraucher und Weiterverteiler ist im Wirtschaftsjahr 2010 um 8.588 cbm auf 376.772 cbm (2009 = 385.360 cbm) gesunken.

2.6 Materialaufwand

Für die Leistungsfähigkeit des Wasserwerkes der Stadt Bartrup ist die Funktion der Gewinnungs- und Speichieranlagen sowie des Verteilungsnetzes von elementarer Bedeutung. Zur Sicherung eines funktionsfähigen Anlagenbestandes und zur Minimierung der Wasserverluste sind permanente Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich. Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt T€ 63 (2009 = T€ 70) durchgeführt.

2.7 Personal

Das Wasserwerk der Stadt Bartrup beschäftigte am:

	31.12.2010	31.12.2009
	Personen	Personen
Kaufmännische Angestellte	1	1
Wassermeister	1	1
Technische Angestellte	2	2
Auszubildende	-	1
Gesamt:	4	5

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde ein Personalaufwand von T€ 234 (2009 = T€ 236) ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern in Höhe von T€ 182 (2009 = T€ 183) und Sozialabgaben in Höhe von T€ 52 (2009 = T€ 53).

3. Wasserverluste und Wasserqualität

Im Berichtsjahr ist, unter Berücksichtigung von ermittelbaren Wasserverlusten, darüber hinaus ein rechnerischer Wasserverlust von 14.265 cbm bzw. 3,1% (2009 = 12.354 cbm bzw. 3,0%) bei einer eingespeisten Wassermenge von cbm 400.471 (2009 = 410.704 cbm) zu verzeichnen. Das entspricht einem rechnerischen Wasserverlust je km Verteilungsnetz von ca. 168 cbm (2009 = ca. 146 cbm).

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden chemische, physikalische und bakteriologische Wasseruntersuchungen durch die GBA Gesellschaft für Bioanalytik Hamburg mbH vorgenommen. Die Trinkwasserqualität entspricht den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung und ergab keinen Grund zu Beanstandungen.

B. Chancen und Risiken, voraussichtliche Entwicklung des Wasserwerkes der Stadt Bartrup

1. Chancen und Risiken

Das Bestreben der Betriebsleitung ist, das Wasserwerk der Stadt Bartrup effizient zu führen und mögliche Aufwandseinsparungen wahrzunehmen um konstante Verbrauchsgebühren bei einer gleichbleibenden Trinkwasserqualität zu gewährleisten.

Die laufenden Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen dienen zur langfristigen Sicherung des funktionsfähigen Verteilungsnetzes und der Wassergewinnungs- und Wasserspeicherungsanlagen sowie der Minimierung der Wasserverluste.

Sowohl die derzeit zur Verfügung stehenden Wassergewinnungs- und Wasserspeicherungsanlagen, als auch die vorliegenden Wasserrechte reichen unter Beachtung der voraussichtlichen Entwicklung der Einwohnerzahlen bereits aus, um langfristig die Versorgung der Bevölkerung von Bartrup mit Trinkwasser- und Brauchwasser zu gewährleisten. Wesentliche Erweiterungsinvestitionen, mit Ausnahme von Verteilungsnutzerweiterungen in Neubaugebieten, sind derzeit nicht absehbar.

Ein nicht einschätzbares sowie (durch das Wasserwerk der Stadt Bartrup) nicht beeinflussbares Risiko für das Wasserwerk der Stadt Bartrup stellt die Entwicklung der Einwohner der Stadt Bartrup und deren Wasserverbrauchsverhalten dar. Konstante Verbrauchsgebühren können voraussichtlich nur bei einer konstanten bzw. steigenden Einwohnerzahl und konstanten Trink-, bzw. Brauchwasserverbräuchen gewährleistet werden. Erhebliche niedrige Trink-, bzw. Brauchwasserverbräuche, bedingt durch sinkende Einwohnerzahlen und Trink-, bzw. Brauchwassereinsparungen, haben zusätzliche Wartungskosten und aufwendige Leitungsspülungen zur Folge, die sich negativ auf die Aufwandsstruktur des Wasserwerkes der Stadt Bartrup auswirken. Hier ist es erforderlich, dass sich die Stadt Bartrup als Wohn- und Wirtschaftsstandort etabliert, um eine konstante Einwohnerzahl zu sichern. Außerdem wird die Entwicklung des Trinkwasserverbrauchs durch die Entwicklung der Gesamtwirtschaft im Hinblick auf die Realisierung von Neubaugebieten und damit zusätzlichen Anschlussleitungen und Anschlussnehmern bei einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung oder weiterführenden Trinkwassereinsparungen und Hausleerständen im Falle einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Aufgrund des stagnierenden oder gar negativen Bevölkerungswachstums sowie des aus Kostengründen sparsamen Umgang mit Wasser in der Bevölkerung und in der Industrie wird sich die Wasserverbrauchsmenge in den nächsten Jahren tendenziell eher vermindern.

Darüber hinaus werden zukünftig hohe Sanierungsinvestitionen in das Wasserversorgungsnetz notwendig, da aufgrund der Altersstruktur des Netzes – überwiegend 60er und 70er – Jahre – Leitungen- die Rohrbruchhäufigkeit zu nehmen wird. Das bereits im Vorjahr begonnene Sanierungskonzept zum Wasserversorgungsnetz wurde im Berichtsjahr weiter fortentwickelt, damit die Gebührenbelastung für den Bürger auch zukünftig im überschaubaren Rahmen bleibt.

Die Aufrechterhaltung der Trinkwasserqualität ist weiterhin eine wichtige Aufgabe für das Wasserwerk der Stadt Bartrup. Viren und Parasiten, die gegenüber Chlor weitgehend resistent sind. (z.B. Giardia, Cryptosporidium), die chemische Belastung des Rohwassers insbesondere mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln, sowie mit sogenannten „neuen“ Umweltchemikalien wie perfluorierte Komponenten (PFC) stellen hierbei eine Herausforderung dar. Weniger die Aufbereitungstechniken, sondern vielmehr weitergehende Aktivitäten zum Schutz der Ressourcen sind gefragt (verstärkte Kooperation mit der Landwirtschaft).

Im Gegensatz zur Qualität des Trinkwassers liegen derzeit keine Risiken bezüglich der Verfügbarkeit von eigenen ortsnahen Ressourcen vor. Aufgrund der Tatsache, dass die Entnahmemenge bisher kleiner als die Grundwasserneubildungsrate ist, wird es in Bartrup voraussichtlich auch unter sich ändernden Klimabedingungen (Klimawandel) keine grundsätzlichen Probleme mit der Trinkwasserversorgung geben.

2. Voraussichtliche Entwicklung des Wasserwerkes der Stadt Bartrup

Der Vermögensplan des Wasserwerkes der Stadt Bartrup für das Wirtschaftsjahr 2011 sieht Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2011 von T€ 159 und für das Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von T€ 125 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vor, die durch Abschreibungen, Anschlussbeiträge und Hausanschlusskosten sowie Darlehensneuaufnahmen finanziert werden sollen.

Der Erfolgsplan geht für das Wirtschaftsjahr 2011 von einem Jahresüberschuss von T€ 4 und für das Wirtschaftsjahr 2012 von einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1 aus.

Im Bereich der Umsatzerlöse wird für das Wirtschaftsjahr 2011 im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2010 mit in etwa gleichbleibenden Umsatzerlösen gerechnet (2010 = T€ 691; 2011 = T€ 691).

Bei der Planung werden leicht gestiegene Verbrauchsgebühren unterstellt. Diese Steigerung soll aber durch Mindereinnahmen bei den Grundgebühren infolge abgängiger Hausanschlüsse sowie durch den vermehrten Einbau kleinerer Wassermesser als auch durch rückläufige Erträge aus der Auflösung von Bauzuschüssen kompensiert werden.

3. Sonstige Angaben

Es ergaben sich keine Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, die weiterführend zu erläutern sind.

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2010 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die gesondert zu berichten ist.

Bartrup, 31. März 2011

Wasserwerk der Stadt Bartrup
gez. Herbert Dahle
-Betriebsleiter-

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2010**

	€	€	Vorjahr T €
1. Umsatzerlöse		691.003,81	701.632,34
2. andere aktivierte Eigenleistungen		13.440,37	11.391,65
3. sonstige betrieblicher Erträge		<u>19.289,16</u>	<u>15.075,40</u>
		723.733,34	728.099,39
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.887,61		18.883,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>99.707,65</u>	124.595,26	114.111,51
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	182.563,00		182.781,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 15.184,36 (Vorjahr: T € 15)	51.578,78		53.037,16
		<u>234.141,78</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		129.528,00	134.083,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		170.158,66	177.064,58
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.006,92	1.314,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>30.962,27</u>	<u>32.466,44</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+ 35.354,29	+ 16.985,82
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.199,00	0,44
12. sonstige Steuern		<u>685,78</u>	<u>667,89</u>
13. Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)		<u>26.469,51</u>	<u>16.317,49</u>

Anlagenpiegel für das Wirtschaftsjahr 2010

1	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
									€	€			€
Posten des Anlagevermögens	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Abschr.-satz	Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
ähnliche Rechte	50.457,00	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	50.457,00	42.196,00	5.497,00 (Z)	0,00	47.693,00	2.764,00	8.261,00	10,89	5,4%	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	254.414,00	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	254.414,00	169.524,00	11.697,00 (Z)	0,00	181.221,00	73.193,00	84.890,00	4,64	28,7%	
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	598.207,00	0,00 (U) 0,00 (Z)	1.529,00 (A)	596.678,00	499.264,00	15.916,00 (Z)	1.528,00	513.652,00	83.026,00	98.943,00	2,66	13,9%	
3. Verteilungsanlagen	4.912.471,00	208,00 (K) 99.017,00 (Z)	0,00 (U) 14.518,00 (A)	4.997.178,00	3.838.055,00	89.516,00 (Z)	208,00 (K) 14.516,00 (Z)	3.913.263,00	1.083.915,00	1.074.416,00	1,81	21,6%	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.562,00	0,00 (U) 18.360,00 (Z)	0,00 (U) 11.148,00 (A)	140.794,00	117.487,00	6.902,00 (Z)	11.145,00	113.244,00	27.550,00	16.095,00	5,03	19,5%	
5. Anlagen im Bau	6.882,00	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (Z)	6.882,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.882,00	6.882,00	0,00	100,0%	
	5.905.556,00	208,00 (K) 0,00 (U) 117.377,00 (Z)	0,00 (K) 0,00 (U) 27.195,00 (A)	5.995.946,00	4.624.330,00	124.031,00 (Z)	208,00 (K) 27.189,00 (Z)	4.721.360,00	1.274.566,00	1.281.226,00	2,09	21,2%	
	5.956.013,00	208,00 (K) 0,00 (U) 117.377,00 (Z)	0,00 (K) 0,00 (U) 27.195,00 (A)	6.046.403,00	4.666.526,00	129.528,00	208,00 (K) 27.189,00 (Z)	4.769.073,00	1.277.330,00	1.289.487,00	2,16	21,1%	

Stadt Blomberg

2 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Blomberg zum 31.12.2010 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des § 96 Abs. 1 GO NRW in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Blomberg am 15.12.2011 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 durch Beschluss festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Detmold mit Schreiben vom 28.12.2011 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz sind als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 liegt zur Einsichtnahme ab dem 26.01.2012 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienststunden (montags – freitags von 08.00 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 – 15.30 Uhr, Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) im Fachbereich 20 – Kämmerei und Finanzen- (Am Martiniturm 1, 32825 Blomberg) öffentlich aus.

Blomberg, den 02.01.2012

Stadt Blomberg
Der Bürgermeister
Geise

Kr.Bl. Lippe 10.01.2012

Jahresabschluss

Gesamtergebnisrechnung

Mandant: 121 Stadt Blomberg KIRP/NKF
Datum: 02.01.2012
Haushalt: 100 NKF Haushalt

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2009	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2010	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2010	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2010
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.357.883,94	20.516.000,00	20.456.908,58	-59.091,42
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.574.986,36	2.227.684,00	2.836.205,83	608.521,83
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.214.725,69	2.727.691,00	2.218.553,76	-509.137,24
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	231.735,69	119.600,00	114.938,73	-4.661,27
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	819.995,25	643.910,00	904.277,78	260.367,78
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.123.195,61	788.400,00	948.423,55	160.023,55
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	22.322.522,54	27.023.285,00	27.479.308,23	456.023,23
11	- Personalaufwendungen	4.066.342,65	4.016.867,00	4.093.898,41	77.031,41
12	- Versorgungsaufwendungen	303.904,17	301.000,00	375.713,78	74.713,78
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.488.356,18	8.225.837,00	7.784.703,57	-441.133,43
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.592.501,24	2.416.617,00	2.514.475,47	97.858,47
15	- Transferaufwendungen	20.716.460,72	17.275.349,00	18.399.277,51	1.123.928,51
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.283.866,91	1.431.135,00	1.515.338,74	84.203,74
17	= Ordentliche Aufwendungen	36.451.431,87	33.666.805,00	34.683.407,48	1.016.602,48
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	-14.128.909,33	-6.643.520,00	-7.204.099,25	-560.579,25
19	+ Finanzerträge	1.198.504,90	119.130,00	6.557,19	-112.572,81
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.410,44	42.100,00	35.330,97	-6.769,03
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.165.094,46	77.030,00	-28.773,78	-105.803,78
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-12.963.814,87	-6.566.490,00	-7.232.873,03	-666.383,03
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-12.963.814,87	-6.566.490,00	-7.232.873,03	-666.383,03

Jahresabschluss

Gesamtfinanzrechnung

Mandant: 121 Stadt Blomberg KIRP/NKF

Datum: 02.01.2012

Haushalt: 100 NKF Haushalt

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2009	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2010	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2010	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2010
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.252.207,40	20.516.000,00	20.490.428,46	-25.571,54
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	468.889,04	1.961.100,00	1.952.828,98	-8.271,02
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.538.487,39		514.537,35	514.537,35
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.309.190,11	1.326.054,00	1.267.375,18	-58.678,82
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	572.509,73	119.600,00	112.416,59	-7.183,41
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	681.115,23	643.910,00	3.967.077,03	3.323.167,03
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.393.357,57	772.700,00	1.016.508,95	243.808,95
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	401.459,28	119.130,00	1.362.598,05	1.243.468,05
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.617.215,75	25.458.494,00	30.683.770,59	5.225.276,59
10	- Personalauszahlungen	3.780.150,48	3.949.067,00	3.748.253,55	-200.813,45
11	- Versorgungsauszahlungen	251.133,50	301.000,00	322.106,86	21.106,86
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.768.767,21	8.225.837,00	11.408.235,20	3.182.398,20
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	33.431,95	42.100,00	35.353,79	-6.746,21
14	- Transferauszahlungen	24.888.081,51	17.275.349,00	18.159.439,09	884.090,09
15	- Sonstige Auszahlungen	5.872.586,38	1.431.135,00	877.340,74	-553.794,26
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.594.151,03	31.224.488,00	34.550.729,23	3.326.241,23
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-14.976.935,28	-5.765.994,00	-3.866.958,64	1.899.035,36
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.522.955,04	3.336.241,00	2.790.828,92	-545.412,08
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	95.182,94	14.000,00	19.420,00	5.420,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	45.692,87	7.000,00	15.053,77	8.053,77
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.663.830,85	3.357.241,00	2.825.302,69	-531.938,31
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.067,85	10.000,00	7.083,82	-2.916,18
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	93.790,82	335.100,00	221.889,74	-113.210,26
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	522.414,64	344.900,00	356.503,29	11.603,29
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.586.008,22			
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		35.000,00		-35.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.352.188,00	2.533.054,00	2.027.351,93	-505.702,07
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.559.469,53	3.258.054,00	2.612.828,78	-645.225,22
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-1.895.638,68	99.187,00	212.473,91	113.286,91
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-16.872.573,96	-5.666.807,00	-3.654.484,73	2.012.322,27
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	560.829,95	9.100,00	13.656,23	4.556,23
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	147.152,94	155.000,00	147.196,60	-7.803,40
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	413.677,01	-145.900,00	-133.540,37	12.359,63
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-16.458.896,95	-5.812.707,00	-3.788.025,10	2.024.681,90
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		6.386.656,00		-6.386.656,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38,39 und 40)	-16.458.896,95	573.949,00	-3.788.025,10	-4.361.974,10

Bilanz der Stadt Blomberg zum 31.12.2010

(Beschluss vom Rat am 15.12.2011)

Aktiva	31.12.2009	31.12.2010
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.600,62 €	6.132,62
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	7.297.396,31 €	7.177.479,31
1.2.1.2 Ackerland	83.788,45 €	83.788,45
1.2.1.3 Wald, Forsten	114.425,41 €	115.284,15
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	695.520,09 €	695.520,09
	8.191.130,26 €	8.072.072,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Schulen	0	36.042,00
1.2.2.2 Wohnbauten	1,00 €	1,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	213.128,00 €	207.750,00
	213.129,00 €	243.793,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.627.164,83 €	5.634.375,09
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.409.785,00 €	1.366.595,00
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	33.708.940,00 €	32.047.706,00
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.542.520,00 €	2.540.444,00
	43.288.409,83 €	41.589.120,09
1.2.4 Kunstgegenstände, Denkmäler	91.605,00 €	91.605,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.445.818,98 €	1.295.310,98
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	948.805,99 €	858.721,99
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.837,00 €	10.528,00
	2.504.066,97 €	2.256.165,97
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.810.444,91 €	6.810.444,91
1.3.2 Beteiligungen	3,00 €	3,00
1.3.3 Sondervermögen	46.107.455,32 €	46.107.455,32
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	35.168,73 €	35.168,73
1.3.5 Ausleihungen	355.584,84 €	341.928,61
	53.308.656,80 €	53.295.000,57
	107.516.993,48 €	105.462.284,25
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Baugrundstücke	- €	
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	13.010,80 €	11.987,27
	13.010,80 €	11.987,27
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	32.550,45 €	33.165,29
2.2.1.2 Beiträge	126.956,56 €	107.388,69
2.2.1.3 Steuern	177.657,63 €	121.933,06
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.671,72 €	35.882,49
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	358.597,93 €	224.860,99
	702.434,29 €	523.230,52
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	58.575,10 €	60.574,11
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	2.887,19 €	-
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	417.026,36 €	131.151,28
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	2.626.509,02 €	1.540.706,46
	3.104.997,67 €	1.732.431,85
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	463.849,31 €	278.003,97
	4.284.292,07 €	2.545.653,61
2.3 Liquide Mittel	3.493.848,08 €	20.295,35
	7.778.140,15 €	2.565.948,96
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.164,16 €	47.328,55
	115.331.297,79 €	108.075.561,76

Passiva	31.12.2009	31.12.2010
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	74.533.320,26	70.943.830,39
1.2 Ausgleichsrücklage	9.374.325,00	-
1.3 Jahresergebnis	- 12.963.814,87	- 7.232.873,03
	70.943.830,39	63.710.957,36
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	14.196.754,00	13.725.410,00
2.2 Sonderposten für Beiträge	19.375.895,00	18.487.670,00
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	286.451,28	428.976,68
	33.859.100,28	32.642.056,68
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	5.200.585,00	5.475.573,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	985.139,21	985.130,31
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	224.000,00	224.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	643.516,43	874.295,18
	7.053.240,64	7.558.998,49
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen vom öffentlichen Bereich	779.066,14	631.846,72
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	314.472,37
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	933.812,10	884.222,17
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	27.576,11	37.978,05
4.5 Erhaltene Anzahlungen	356.128,15	713.040,98
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	93.672,98	284.837,94
	2.190.255,48	2.866.398,23
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.284.871,00	1.297.151,00
	115.331.297,79	108.075.561,76

Gemeinde Extertal

3 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Extertal für das Wirtschaftsjahr 2010

Der Rat der Gemeinde Extertal hat am 22.12.2011 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2010 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Der Jahresverlust 2010 in Höhe von 90.389,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Es ergibt sich ein Verlustvortrag in Höhe von 271.337,22 €.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus drei, Mittelstr. 36, 1. Obergeschoss, Raum 10, 32699 Extertal, aus.

Der Abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Wirtschaftsbetriebe Extertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Gerhard Hinrichs, Detmold, bedient.

Dieser hat mit Datum vom 05.10.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Extertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Gerhard Hinrichs ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 23.12.2011

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag

gez.
Matthias Mittel

Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Extertal für das Wirtschaftsjahr 2010 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden gemäß § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Extertal vom 06.11.2009 in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung NW vom 16.11.2004 (GV.NRW S. 644, ber. 2005 S.15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindegewirtschaftsrechts vom 05.08.2009 (GV.NRW. S. 438), öffentlich bekannt gemacht.

Wirtschaftsbetriebe Extertal
Der Betriebsleiter

Extertal, 03.01.2012

gez.
(Hubertus Fricke)
Betriebsleiter

Kr.Bl. Lippe 10.01.2012

Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das

Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 16. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.